



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2015

IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Rechnung 2014 und Entscheidung über die Gewinnverwendung; Beschluss gemäss §29 IWB-Gesetz

P150648

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2014 der IWB Industrielle Werke Basel sowie den Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2014 der IWB und setzt die Gewinnausschüttung an den Kanton auf Fr. 30.7 Mio. und die Zuweisung an die Betriebsreserve der IWB auf Fr. 6.5 Mio. fest.

Begründung

Gemäss § 29 des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 genehmigt der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle und entscheidet über die Ausschüttung an den Kanton, die Zuweisung an die Reserven und den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung. Die Jahresrechnung wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

